

Hinterlegung oder Schenkung von Filmen



Vorteile der Hinterlegung von Filmen im Bundesarchiv

Die Vorteile für den Abgeber der Filmmaterialien liegen auf der Hand: Das Material bleibt Eigentum des Hinterlegers. Die Einlagerung ist kostenfrei. Sie erfolgt nach internationalen Standards in entsprechend klimatisierten Magazinen. Ausgebildete Fachkräfte sorgen im archiveigenen Kopierwerk für die Erhaltung, Sicherung und ggf. Restaurierung der anvertrauten Materialien.

Filmtechnisch und ökonomisch sinnvoll sowohl für das Bundesarchiv als auch für den Produzenten ist die Einlagerung möglichst früher Kopierstufen der Filme. Am geeignetsten für die archivische Sicherung ist die Hinterlegung des Originalnegativs. Der Abgeber kann jederzeit über die von ihm hinterlegten Materialien verfügen. Damit ist auch die weitere kommerzielle Auswertung der Filme für die Inhaber der Urheber und Verwertungsrechte sicher gestellt. Die Filmmaterialien sind zudem im Bundesarchiv für Dritte recherchierbar. Neben der Auswertung durch Wissenschaftler bzw. Publizisten ergibt sich hieraus auch die Möglichkeit zukünftiger weiterer Einnahmen für den Eigentümer. So werden die Filme der Allgemeinheit zugänglich und als Bestandteil des deutschen Filmerbes erfahrbar

Welche Materialien sollten abgegeben werden?

Allgemein:

Ziel ist es, die Originalnegative der Filme möglichst frühzeitig in die klimatisierten Magazine zu übernehmen. Damit werden Schäden vermieden, die bei unsachgemäßer Lagerung entstehen können und deren Beseitigung oft einen hohen restauratorischen Aufwand bedeutet.

Auch geförderte Filme können so am besten für die Zukunft erhalten werden.

Es werden Materialien übernommen, die inhaltlich der Endschnittfassung der Filme entsprechen und wesentliche Merkmale der Bild- und Tongestaltung in sich tragen. Dabei wird besonderer Wert darauf gelegt, zur Sicherung des Titels möglichst frühe Generationen in der fotografischen Kopierfolge, also im Idealfall Kameranegative oder ausbelichtete Negative, zu archivieren. Alternativ bzw. ergänzend werden auch Duplikatnegative und -positive sowie Positivkopien bzw. Datenformate des Digital Intermediate eingelagert.

Das Angebot gilt für die Endschnittfassung der Filme, nicht für Schnittreste und Produktionsvorstufen wie Arbeits- und Schnittkopien, Mischbänder usw.

Zum Zweck der filmographischen und inhaltlichen Dokumentation der Filme können Werbemittel, Fotos, Plakate und Drehbücher hinzugefügt werden. Auch Vor- und Nachlässe kann das Bundesarchiv übernehmen.

Film-, Video- oder Datenformate für die Archivierung?

Bezüglich der Langzeitsicherung (und Benutzung) von Filminhalten gilt es zu entscheiden, ob ein Filmformat, ein Videoformat oder ein Datenformat benutzt wird. Das Bundesarchiv-Filmarchiv favorisiert für die Langzeitarchivierung von Bewegtbildaufnahmen fotochemischen Film auf Basis von Sicherheitsfilmmaterial.

Dies hat zwei wesentliche Gründe. Zum einen wird unter den im Archiv gegebenen Klimabedingungen eine Überlieferung von bis zu mehreren hundert Jahren gewährleistet. Darüber hinaus kann in Anbetracht der riesigen Filmbestände in den Archiven der Welt davon ausgegangen werden, dass auch zukünftig Transfertechnik verfügbar sein wird, die eine Wandlung in das jeweils aktuelle elektronische Format gewährleistet.

Keines der zahlreichen in den letzten Jahrzehnten entwickelten Videoformate kann vergleichbare Vorteile aufweisen. Zwar kann der Träger bei optimalen Lagerbedingungen durchaus lange erhalten werden, aber eine Langzeitverfügbarkeit der Wiedergabesysteme ist nicht gewährleistet. Da im Bereich der digitalen Videoformate fast ausschließlich mit Datenkompression gearbeitet wird, ist zudem zu erwarten, dass im Zusammenhang mit den notwendigen Transfervorgängen weitere Komplikationen auftreten, da eine Verträglichkeit der verschiedenen Kompressionsalgorithmen nicht immer gegeben ist.

Hinsichtlich der Archivierung digitaler Filmdaten ist ebenfalls nicht zu erwarten, daß die entsprechenden Systeme langfristig verfügbar sind.

Aus oben genannten Gründen besteht das Ziel

1. auf einem Filmformat produzierte Aufnahmen, zu deren Nachbearbeitung und Duplikation Film benutzt wird und deren Projektion in Form von Filmkopien vorgesehen ist, im entsprechenden Aufnahmeformat, also in der Regel 16mm oder 35mm, zu sichern;
2. auf einem Filmformat produzierte Aufnahmen, zu deren Nachbearbeitung und Duplikation ein sogenanntes Digital Intermediate benutzt wird und deren Projektion in Form von Filmkopien vorgesehen ist, im entsprechenden Aufnahmeformat, also in der Regel 16mm oder 35mm, zu sichern;
3. auf einem Videoformat oder einem Datenformat beliebiger Auflösung produzierte Aufnahmen, unabhängig davon, welches Format zu deren Nachbearbeitung und Duplikation benutzt wird, deren Projektion auf Grundlage von Filmkopien vorgesehen ist, im Format dieser Kopien, also in der Regel 16mm oder 35mm, zu sichern;
4. auf einem HD-Videoformat oder einem Datenformat mit Auflösung $\geq 2k$ produzierte Aufnahmen, unabhängig davon, welches Format zu deren Nachbearbeitung und Duplikation benutzt wird, deren Projektion auf Grundlage eines Video- oder Datenformates vorgesehen ist, in einem Filmformat zu sichern, welches der Auflösung der Aufnahme adäquat ist, also in der Regel 16mm oder 35mm, zu sichern;
5. auf einem SD-Videoformat produzierte Aufnahmen, unabhängig davon, welches Format zu deren Nachbearbeitung und Duplikation benutzt wird, deren Projektion oder Verbreitung auf Grundlage eines SD-Videoformates vorgesehen ist, im entsprechenden SD-Videoformat zu sichern, bis eine Übertragung auf ein Folgeformat notwendig wird.

Die bevorzugten SD-Videoformate sind DigitalBetacam und IMX. Das bevorzugten HD-Videoformat ist HD-CAM SR. Das bevorzugte Datenformat ist LTO 4.

Das Bundesarchiv wird diskriminierungsfrei die Weiterentwicklung der elektronischen Formate beobachten und seine Archivierungspraxis gegebenenfalls anpassen.

Rechte der Hinterleger

Grundsätzlich bleiben die Rechte auch dann in vollem Umfange gewahrt, wenn die Filme im Bundesarchiv hinterlegt sind. Die Verfügungsgewalt über die Rechte und das Material werden in keiner Weise eingeschränkt. Die Filmmaterialien können von den Eigentümern in den Räumen des Filmarchivs kostenlos genutzt werden. Hinterlegende bzw. Rechteinhaber können auf Wunsch allein entscheiden, wer zu welchen Konditionen die Filme außerhalb des Bundesarchivs nutzen darf. Bevor ein Film zur Nutzung durch Dritte das Archiv verlässt, ist eine Freigabe durch den Rechteinhaber erforderlich. Die Hinterlegung und Lagerung selbst sind kostenlos. Wenn der Film ausgeliehen wird, fallen Transportkosten an.

Die Bedingungen der Einlagerung werden vertraglich geregelt.

Rechte des Bundesarchivs

Damit das Bundesarchiv-Filmarchiv die Aufgabe der Archivierung und Nutzbarmachung des deutschen Filmerbes erfüllen kann, behält es sich im Depositatvertrag das Recht zur internen archivischen Nutzung vor.

Die Gegenleistung für die unentgeltliche Lagerung besteht in einer Kopierlizenz. So wird das Bundesarchiv-Filmarchiv in die Lage versetzt, Duplikate und Nutzungsstücke zur dauerhaften Sicherung und Zugänglichkeit des Filmes erstellen zu können. Sie bleiben Eigentum des Bundesarchivs, ohne die Urheberrechte und Verwertungsrechte zu tangieren. Ferner erhält das Bundesarchiv das Recht, Duplikate zu den verschiedensten Zwecken in seinen Räumen sichten zu lassen. Das Ausgangsmaterial bleibt selbstverständlich unter Verschluss und wird im Rahmen der Nutzung Dritter nicht eingesetzt.

Belegkopien aus der Filmförderung gehen in das physische Eigentum des Bundesarchivs über und können vom Abgeber nur noch eingeschränkt ausgeliehen werden, z.B. im Gegenzug zur Einlagerung von Negativen. Die übrigen geschilderten Verfahrensweisen gelten für sie gleichermaßen.

Kontakt

Dokumentarfilme

Karin Kühn
k.kuehn@bundesarchiv.de
Tel: 03018/7770930

Bettina Berndt
b.berndt@bundesarchiv.de
Tel: 03018/7770932

Spielfilme

Barbara Schütz
b.schuetz@bundesarchiv.de
Tel: 03018/7770940

Marianne Ebbers
m.ebbers@bundesarchiv.de
Tel: 03018/7770941